

Die Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement beantragte mit der GD 064/21 beim Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt einen Projekt- und Baubeschluss für die Aufstellung von Containern (4 Klassenräume) als Ersatzlösung für die abgängigen Container bzw. für den zusätzlichen Raumbedarf.

Bedingt durch die aktuelle Situation mit dem Coronavirus sollte die Beschlussfassung der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.03.2021 gem. § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mittels schriftlichem Verfahren durchgeführt werden. Der Antrag wurde nicht angenommen, da ein Mitglied des Gemeinderats dem schriftlichen Verfahren widersprochen hat.

Aufgrund des vorgesehenen zeitl. Ablaufs, vgl. Ziff. 6 der GD (zeitnahe Ausschreibung der Leistungen, Baubeginn April 2021, Fertigstellung Sept. 2021) kann die Beschlussfassung der GD 064/21 nicht bis zur nächsten FaBA-Sitzung am 23.03.2021 aufgeschoben werden.

Aus den o.g. Gründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

#### I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Der Ausführungsplanung für die Schulcontainer (4 Klassenräume) als Ersatzlösung für die abgängigen Container bzw. für den zusätzlichen Raumbedarf am Schulzentrum Wiblingen auf der Grundlage der Kostenberechnung des Architekturbüros Tatkraft und des Zentralen Gebäudemanagements vom 10.02.2021, der Baubeschreibung und dem Lageplan mit Gesamtinvestitionskosten, von 1.000.000 € zuzustimmen.
2. Die Ausführung auf der Grundlage dieser Planung zu genehmigen.
3. Im Haushaltsplan 2021 stehen für die Aufstellung der Schulcontainer bei Projekt-Nr. 7.21100617 (Sanierung Schulzentrum Wiblingen) keine Mittel zur Verfügung.

Somit entsteht bei dieser Projektnummer ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 930.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) der jedoch durch den Ansatz bei Auftrag 761021100690 (Kleinmaßnahmen Gymnasien) mit 288.500 € bereits anteilig finanziert ist. Die verbleibenden außerplanmäßigen Auszahlungen von 641.500€ werden genehmigt.

Der Mittelbedarf von 930.000 € kann innerhalb des Finanzhaushalts aus folgenden Maßnahmen bereitgestellt werden:

- 288.500 € bei Auftrags-Nr. 761021100690 (Kleinmaßnahmen Gymnasien)
  - 641.500 € als Zwischenfinanzierung bei Projekt-Nr. 7.21100614 (Erweiterung Anna-Essinger-Schule)
- Die Mittel in Höhe von 641.500 € müssen bei dieser Maßnahme in den Folgejahren entsprechend neu angemeldet werden.

Die Haushaltssatzung 2021 steht noch unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und der Genehmigung der Kredit- u. Verpflichtungsermächtigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

4. Die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 73.500 € werden zur Kenntnis genommen.

Ulm, den 02.03.2021

GM - Hi/lp



Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

- II. zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM1, BM2, BM3, C3, RPA, ZSD/H-F, BS, GM 8/31/21 YUS
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 23.03.2021
- V. Original Geschäftsstelle Gemeinderat